

Aktionsplan



Für Akzeptanz & gleiche Rechte
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Impressum

Herausgegeben vom:
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Tel.: (0711) 123 - 0
Fax: (0711) 123 - 3999
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de

1. Auflage Juni 2015

Inhalt

Kurzfassung des Aktionsplans.....	3
1 Einführung	5
1.1 Nationaler und internationaler Kontext.....	9
1.2 Zielvereinbarung.....	11
2 Entstehungsprozess des Aktionsplans: Beteiligung als Erfolgsmoment.....	12
2.1 Beirat als begleitendes Gremium	13
2.2 Regionale Beteiligungsworkshops	14
2.3 Landesweite Onlinebefragung	16
2.4 Auswahl begleitender Maßnahmen.....	19
3 Der Aktionsplan für Baden-Württemberg	21
3.1 Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch.....	22
3.2 Institutionelle Bildung und Qualifizierung für Akzeptanz und Weltoffenheit	26
3.3 Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft	29
3.4 Diskriminierungsfreie Arbeitswelt	32
3.5 Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit	35
3.6 Weiterentwicklung von Strukturen und Abbau von Barrieren für transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen	37
4 Weitere Anregungen aus dem Beteiligungsprozess.....	40
5 Ausblick: Umsetzung des landesweiten Aktionsplans	41
6 Anhang	44
6.1 Abkürzungen	44
6.2 Abbildungsverzeichnis	44
6.3 Quellenverzeichnis	45



Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Interessierte,

mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ setzt die Landesregierung ein Zeichen für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren (kurz: LSBTTIQ) Menschen in Baden-Württemberg. Diskriminierungen gehören für viele Menschen leider immer noch zum Alltag. Mit dem Aktionsplan macht die Landesregierung deutlich, dass Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Gewalt nicht hingenommen werden. Deshalb wird im Aktionsplan dargelegt, wie Diskriminierungen aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität konsequent und nachhaltig abgebaut werden können.

Im Sinne der Politik des „Gehörtwerdens“ war das Herzstück des Aktionsplans ein breitangelegter Beteiligungsprozess, um die Lebenswirklichkeit der Betroffenen abzubilden und Diskriminierungen aufzudecken. In den vergangenen drei Jahren wurden daher die LSBTTIQ-Menschen und interessierte Bürger_innen aktiv in die Erstellung des Aktionsplans eingebunden. Der Dialog zwischen Verwaltung und wichtigen gesellschaftlichen Akteuren im Sinne eines inklusiven Ansatzes wurde dabei nachhaltig verfolgt. Denn die Landesregierung wirbt für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft, in der andere Lebensformen nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung anerkannt werden. Die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen ist ein selbstverständlicher Teil der Vielfaltspolitik in Baden-Württemberg.

Dass ein Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie notwendig ist, hat sich für mich bereits während der Arbeit an diesem Vorhaben deutlich gezeigt. Denn es erfordert auch heute noch großen Mut, öffentlich zur eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität zu stehen oder öffentlich dafür einzutreten. Intoleranz und Ablehnung treffen und verletzen Betroffene, Eltern, Kinder und letztlich alle, die sich für ein demokratisches und gleichberechtigtes Miteinander in unserer Gesellschaft einsetzen.

Ich wünsche mir, dass der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ dazu beiträgt, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion gegen Homo- und Transphobie in Baden-Württemberg anzustoßen und den Gedanken der Vielfalt sowie Weltoffenheit zu befördern.

Ihre

Katrin Altpeter MdL

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Kurzfassung des Aktionsplans

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011 klar für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren (LSBTTIQ) Menschen ausgesprochen, um Baden-Württemberg ein neues und tolerantes Gesicht zu geben und zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen. Ausgrenzung, Vorurteile und Zugangsbarrieren sind allgegenwärtiger Alltag im Leben vieler LSBTTIQ-Menschen. Die Ergebnisse der anonymen Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen unterstreichen, dass Diskriminierungen in allen Lebensbereichen zu finden sind. Vorurteile treffen nicht nur die direkt Betroffenen selbst, sondern immer auch deren Eltern, Kinder und Freunde. Selbst eine positive Grundhaltung der Gesellschaft hat bisher noch nicht dazu geführt, dass die Belange von LSBTTIQ-Menschen in Fachgremien, Beratungsstellen oder bei Trägern zivilgesellschaftlicher Einrichtungen berücksichtigt werden. Aufklärung, Information und Dialogmöglichkeiten sind notwendig, um Angst und Aggressionen zu begegnen und einen gesamtgesellschaftlichen Prozess anzustoßen. Die Landesregierung steht für einen wertschätzenden Umgang mit Verschiedenheit und hat sich mit ihrer umfassenden Vielfaltspolitik das Ziel gesetzt dazu beizutragen, dass LSBTTIQ-Menschen als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Um Diskriminierungen in allen Lebensphasen entgegenzuwirken und die tatsächliche Lebenswelt der Betroffenen abzubilden, ist das Herzstück des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ ein breit angelegter Beteiligungsprozess. In diesem wurde der Austausch zwischen Verwaltung, Politik, Bürger_innen, Betroffenen und zahlreichen weiteren gesellschaftlichen Akteuren gefördert und es konnten zahlreiche Ideen und Vorschläge zum Abbau von Diskriminierungen erarbeitet werden. Ein wesentliches Ergebnis dieses Dialogs ist die notwendige Einbindung in bestehende Strukturen, um Versäumnisse der Vergangenheit auszuräumen und eine selbstverständliche Berücksichtigung und Gleichstellung zu gewährleisten. Eines der Anliegen der Landesregierung ist es, mehr Aufmerksamkeit und Bewusstsein für die bestehenden Ungleichbehandlungen und Ablehnungen von LSBTTIQ-Menschen in die gesellschaftliche Diskussion zu bringen.

Die Landesregierung hat zum Abbau von Diskriminierungen zentrale politischen Ziele und deren Umsetzungsschritte beschlossen.

Die Ziele sind:

- Strukturen schaffen - Aufbau von bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Bessere Inklusion von LSBTTIQ-Jugendlichen in die bestehende Jugendarbeit,
- Angebote für LSBTTIQ-Jugendliche und Ansprechpersonen sowohl von Jugendarbeitsseite als auch von ehrenamtlicher Seite,

- Sensibilisierung der Akteure in der Pflege und in der Behindertenhilfe,
- Stärkung von LSBTTIQ-Menschen mit Migrationshintergrund,
- Schaffung eines diskriminierungsfreien Schulalltags, Abbau von Vorurteilen und Verbesserung der Akzeptanz von LSBTTIQ-Menschen,
- Qualifizierung von Beschäftigten, die Angebote der Beratung im Schulsystem anbieten, zum Themenfeld geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung (LSBTTIQ),
- Geschlechterbewusste Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit,
- Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen,
- Information und Sensibilisierung der bestehenden Strukturen,
- Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen und deren Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen,
- Kommunikation und Austausch zum Abbau von Diskriminierungen verbessern,
- Würdigung der LSBTTIQ Geschichte – Stärkung der Erinnerungsarbeit – Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Baden-Württemberg,
- Schaffung einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt,
- Mehr Vielfalt in der Landesverwaltung – das Land als Arbeitgeber,
- Integration der Belange von LSBTTIQ-Menschen in Aus- und Fortbildung im Bereich „hassmotivierte Gewalt“ bei der Polizei,
- Führungskräftenachwuchs bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg für LSBTTIQ-Menschen sensibilisieren,
- Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen,
- Einrichtung eines interdisziplinären Qualitätszirkel für mehr Transparenz und Unterstützung für TTI-Menschen,
- Verbesserung der medizinischen/ therapeutischen Angebote für transgender, trans- und intersexuelle Menschen.

Für die Landesregierung stellt der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ eine Selbstverpflichtung im Bereich der Politik mit LSBTTIQ-Menschen dar. Er wird auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg veröffentlicht.

1 Einführung

Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 15. November 2012 hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann für die Landesregierung bekräftigt, dass Baden-Württemberg die Vielfalt im Land noch stärker anerkennen wird. Der Abbau von Benachteiligungen und Ausgrenzung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität, ethnischer Herkunft, von Religion oder Weltanschauung, von Behinderung, von Alter, sexueller Orientierung und Identität stärkt das friedliche, demokratische Gemeinwesen. Am 11. Juli 2013 trat Baden-Württemberg als achttes Bundesland der "Koalition gegen Diskriminierung" als Teil der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ bei. Ziel der Vereinbarung ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen politisch verankert wird. Ministerpräsident Winfried Kretschmann betonte: „Die baden-württembergische Landesregierung misst Diskriminierungsschutz, Akzeptanz und Toleranz einen sehr hohen Stellenwert bei. Unsere Aufgabe ist es, konkret hinzuschauen, wo Menschen bewusst oder unbewusst ausgegrenzt werden. Denn Antidiskriminierung darf kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss zu konkreter Politik führen. Schließlich ist Vielfalt eine große Chance und unser Potenzial für die Zukunft.“ Die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren (LSBTIQ) Menschen ist Teil der Vielfaltspolitik in Baden-Württemberg.

Die Landesregierung hat sich klar für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen ausgesprochen, um Baden-Württemberg ein neues und tolerantes Gesicht zu geben und zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen¹. Daher hat die Landesregierung im Juni 2012 das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg mit der Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ auf Grundlage eines breiten Beteiligungsprozesses beauftragt. Mit der Verabschiedung des Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ sind die Weichen gestellt, um Diskriminierungen nachhaltig abzubauen und die Versäumnisse der Vergangenheit zu beseitigen.

Um offensichtliche Diskriminierungen zeitnah abzubauen, wurde nicht bis zur Fertigstellung des Aktionsplans gewartet. Bereits im Jahr 2011 wurde mit der grün-roten Mehrheit im Landtag, das baden-württembergische Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes aufgehoben und damit der Sonderweg beendet, nachdem die Erklärungen zur Lebenspartnerschaft nicht gegenüber dem Standesbeamten, sondern gegenüber anderen Behörden abzugeben waren. Bis dahin mussten gleichgeschlechtliche Paare Hinterzimmer in Landratsämtern oder Kfz-Anmeldestellen aufsuchen. Ebenso wurde die Erhebung

¹ Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und SPD Baden-Württemberg (2011), S. 73.

unterschiedlicher Gebührensätze für den Eintrag der Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben und vereinheitlicht.

Als Arbeitgeber hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass baden-württembergische Beamt_innen in eingetragenen Lebenspartnerschaften dienstrechtlich vollständig gleichgestellt werden wie verheiratete Beamt_innen. So können sie jetzt ebenfalls den Ehegattenzuschlag, eine Hinterbliebenenversorgung sowie reise-, umzugskosten- oder trennungsgeldrechtliche Vergütungen erhalten.

Um das ehrenamtliche Engagement von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg zu würdigen, hat die Landesregierung bereits im Jahr 2012 zum CSD-Empfang² in die Villa Reitzenstein eingeladen. Mit der Übernahme von Schirmherrschaften bei CSDs in Baden-Württemberg haben Minister_innen der Landesregierung ein deutliches Signal für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Identität gesetzt.

Die Landesregierung setzt sich zudem für eine Öffnung der Ehe für Partner_innen gleichen Geschlechts ein. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses sind keine dauerhaften Gründe mehr erkennbar, homo- und heterosexuelle Paar unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Die Landesregierung bringt deshalb über den Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts ein. Es soll durch eine Änderung von § 1353 BGB klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können. Der Gesetzesantrag enthält darüber hinaus verschiedene Folgeänderungen in anderen Gesetzen. Ziel ist es, die Rechtslage der in der Gesellschaft gewachsenen Akzeptanz und Gleichberechtigung von Menschen gleich welcher sexueller Orientierung anzupassen.

Gendersensible Sprache

Um der Vielfalt im Bereich Geschlechter auch in der Ausdrucksweise gerecht zu werden und Diskriminierungen durch Sprache vorzubeugen, nutzt der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ selbstverständlich eine gendersensible Schreibweise. Hierzu zählt der Unterstrich (z.B. Schüler_innen), der als sogenannter „Gender Gap“ bezeichnet wird. Durch ihn soll sichtbar werden, dass neben den beiden Geschlechtern Mann und Frau weitere Geschlechtsidentitäten existieren. Neben der Sichtbarkeit sollen sich so auch alle Menschen angesprochen und einbezogen fühlen.

² Erläuterung: CSD = Christopher-Street-Day erinnert an den 27. Juni 1969 in New York. Erstmals setzten sich schwule, lesbische, transsexuelle und transgender Menschen gemeinsam gegen staatliche Willkür und gewaltsame Übergriffe der Polizei zur Wehr.

Was bedeutet LSBTTIQ?

Mit der Abkürzung LSBTTIQ sind lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen gemeint. Um zusammen für Akzeptanz und Gleichstellung zu kämpfen, haben sich die Personengruppen zusammengetan und vertreten gemeinsam ihre Interessen. Diese Abkürzung macht die Vielfalt von sexuellen und geschlechtlichen Identitäten deutlich. Erläuterungen zu den Begriffen befinden sich in der folgenden Tabelle:

Begriffserläuterungen	
Lesbisch	Eine lesbische Frau liebt und begehrt Frauen, sie ist homosexuell, sprich: gleichgeschlechtlich orientiert.
Schwul	Ein schwuler Mann liebt und begehrt Männer, er ist homosexuell, sprich: gleichgeschlechtlich orientiert.
Bisexuell	Bisexuelle Menschen fühlen sich sexuell und/oder emotional zu Frauen und Männern hingezogen.
Transsexuell	Transsexuelle sind Menschen, die bei der Geburt einem biologischen Geschlecht zugewiesen wurden, welches jedoch nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt. Transsexuelle Menschen ergreifen oft Maßnahmen (wie Operationen), um ihrer Geschlechtsidentität auch körperlich zu entsprechen.
Transgender	Transgender sind Menschen, deren soziales Geschlecht ein anderes ist als ihr biologisches Geschlecht.
Intersexuell	Intersexuelle Menschen werden mit einem Körper geboren, der nicht der medizinischen Norm von „eindeutig männlich“ oder „eindeutig weiblich“ entspricht.
Queer	Queere sind Menschen, die ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität als quer zur vorherrschenden heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm benennen.
Sexuelle Identität	Sexuelle Identität ³ sagt aus, zu welchem Geschlecht bzw. zu welchen Geschlechtern sich Menschen sexuell und emotional hingezogen fühlen (z.B. heterosexuell, homosexuelle oder bisexuell).
Geschlechtliche Identität	Meint das Bewusstsein, einem Geschlecht anzugehören unabhängig von den körperlichen Merkmalen.

³ Teilweise wird in diesem Zusammenhang auch von dem Begriff der sexuellen Orientierung gesprochen.

Weitere Begriffe der sexuellen oder geschlechtlichen Identität befinden sich im „Lexikon der kleinen Unterschiede“ (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015)⁴.

Wie viele Menschen gehören zur Personengruppe „LSBTTIQ“?

Da die Tatsache, ob ein Mensch lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell oder queer ist, in keinem amtlichen Register erhoben wird, stützen sich die folgenden Angaben auf wissenschaftliche Untersuchungen.

Verschiedene nationale und internationale Studien haben sich mit dem Anteil homosexueller Menschen an der Bevölkerung beschäftigt. Zusammenfassend gehen Fachexpert_innen davon aus, dass 5 bis 7 % der Bevölkerung homosexuell, also lesbisch oder schwul sind. Für Baden-Württemberg ergibt sich somit eine absolute Zahl von ca. 530.000 bis 740.000⁵ homosexuellen Menschen. Dieser Wert bezieht sich auf alle Länder, Kulturen und religiösen Hintergründe. Hinzu kommt die Zahl der bisexuellen Menschen bei denen neuere Untersuchungen von 1 % bis 3 % der Bevölkerung ausgehen. Valide Angaben zur Anzahl von transgender und transsexuellen Menschen in Deutschland liegen nicht vor. Bei einer vorsichtigen Schätzung wird davon ausgegangen, dass sich etwa 0,5 % der Bevölkerung nicht ihrem Geburtsgeschlecht, sondern dem anderen Geschlecht zugehörig fühlen. Das würde für Baden-Württemberg eine Zahl von ca. 53.000 Menschen ergeben.

Auch für intersexuelle Menschen gibt es keine exakten Angaben. Bundesweit geht man von etwa 80.000 bis 120.000 intersexuellen Menschen aus. Überträgt man diese Zahl auf das Land, leben in Baden-Württemberg etwa 10.000 bis 15.000 intersexuelle Menschen.

Aussagen zur Personengruppe der queeren Menschen finden sich kaum. Dabei ist zu beachten, dass die Bezeichnung in erster Linie eine Selbsteinschätzung wiedergibt. Erst in den letzten Jahren wird der Begriff zunehmend im öffentlichen Diskurs verwendet. Aus diesem Grund wurden queere Menschen bisher noch wenig in Untersuchungen berücksichtigt.

Aus diesen Schätzungen ergibt sich in Summe eine Zahl von 700.000 bis 1.100.000 Menschen in Baden-Württemberg, die sich LSBTTIQ-Menschen zuordnen lassen. Die Schätzungen sind, wie ausgeführt, teilweise vage, Überschneidungen und sonstige queere Lebensweisen sind nicht berücksichtigt.

Neben den LSBTTIQ-Menschen selbst sind natürlich auch die Familie und die Freund_innen von Diskriminierungen und Vorurteilen betroffen.

⁴ Das Lexikon ist kostenlos verfügbar unter: <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/offenheit-und-akzeptanz/aktionsplan-fuer-akzeptanz-gleiche-rechte/>.

⁵ Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011, eigene Berechnung.
http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Landesdaten/bev_altersjahre.asp

1.1 Nationaler und internationaler Kontext

Die Landesregierung Baden-Württemberg geht beim Abbau von Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen einen gemeinsamen Weg mit verschiedenen Akteur_innen auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Koalitionsvertrag⁶ zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahre 2013 ist festgeschrieben "Wir verurteilen homophobe Tendenzen und fördern tolerante lebendige Zivilgesellschaften" (S. 179). Zudem wurde angekündigt, den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern (S. 105).

Um Homo- und Transphobie auf Länderebene entgegenzuwirken, haben bereits zahlreiche Bundesländer Aktionspläne zur Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen verabschiedet (Berlin: Initiative "Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt", Nordrhein-Westfalen: „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“, „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“). Weitere Bundesländer erstellen derzeit Aktionspläne (Bremen: Aktionsplan gegen Homo- Trans- und Interphobie, Schleswig-Holstein: „Echte Vielfalt - Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten“, Hessen: Die Erstellung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt wurde im schwarz-grünen Koalitionsvertrag festgeschrieben).

Unterschiedliche Herangehensweisen der Bundesländer ergeben sich zum einen aus der Größe (Stadtstaat versus Flächenland) und der thematischen Einbettung des Themas Antidiskriminierung. Während einige Bundesländer bereits seit Jahren die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen auf der politischen Agenda haben, nehmen sich andere Bundesländer des Themas erst mit einer Neuausrichtung der Vielfaltspolitik an. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass bestimmte Strukturen in anderen Bundesländern bereits zum Alltag gehören. Beispielsweise gibt es in Nordrhein Westfalen (NRW) eine lange Tradition an LSBTTIQ-Beratungsangeboten und in Berlin sind die Themen sexuelle und geschlechtliche Identität längst Teil des Schulalltags. Insgesamt zeigt sich auf Ebene der Fachministerkonferenzen der Länder ein steigendes Bewusstsein für den Abbau von Diskriminierungen von LSBTTIQ-Menschen.

Die Europäischen Union (EU), der Europarat und die Vereinten Nationen (UN) befassen sich seit rund 10 Jahren verstärkt mit der Gleichheit und Nicht-Diskriminierung von LGBT-Menschen⁷ als ein Teil der Menschenrechtsbelange. So verurteilt das Europäische Parlament (2012) mit der Entschließung vom 24. Mai 2012 zur Bekämpfung von Homophobie in Europa „jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität und bedauert zutiefst, dass in der Europäischen Union die Grundrechte

⁶ Vgl. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) und Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (2013).

⁷ Im englisch-sprachigen Raum wird üblicherweise die Abkürzung LGBT (lesbian, gay, bisexual, transsexual) für die Personengruppe genutzt.

von LGBT-Personen noch nicht immer umfassend gewahrt werden, fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf zu gewährleisten, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen vor homophoben Hassreden und Gewalt geschützt werden und ihnen derselbe Respekt, dieselbe Achtung und derselbe Schutz zuteil wird wie der übrigen Gesellschaft“ (ebd.).

Die Ergebnisse der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013) (FRA) durchgeführten und am 17. Mai 2013 veröffentlichten EU-weiten Online-Umfrage „Erhebung der Europäischen Union über die Diskriminierung und Viktimisierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen“ mit einer Rückmeldung von 93.000 Teilnehmenden bestätigen, dass LGBT-Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen Diskriminierungen, Vorurteile und Gewalt erfahren.

Das Europäische Parlament (2014) hat eine Entschließung zu dem EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität am 4. Februar 2014 verabschiedet. Darin wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, "gemeinsam eine umfassende Politik zum Schutz der Grundrechte von LGBTI-Personen [Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen] über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu erarbeiten, d.h. einen Fahrplan, eine Strategie oder einen Aktionsplan“.

Am 23. April 2015 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates (2015) die Entschließung „Discrimination against transgender people in Europe“ verabschiedet. Trans-Personen sollen ihren Namen und ihr Geschlecht in amtlichen Dokumenten durch „rasche, transparente, zugängliche und auf Selbstbestimmung beruhende“ Verfahren ändern dürfen. Verpflichtende Sterilisierungen und andere medizinische Behandlungen sollen in den entsprechenden Gesetzen nicht mehr verlangt werden. Die Entscheidung für eine dritte Geschlechtsoption soll als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Auch wenn die Entschließung des Europarates rechtlich nicht unmittelbar bindend ist; sind die Mitgliedsstaaten des Europarates dazu angehalten, ihre Inhalte in nationales Recht umzusetzen.

1.2 Zielvereinbarung

Die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen ist Teil der Vielfaltspolitik in Baden-Württemberg. Durch jahrzehntelange Nichtbeachtung dieser Personengruppe als wertgeschätzter Teil unserer Gesellschaft sind die Strukturen noch im Aufbau. Wie bei Vertretungen anderer Gruppen – z.B. des Landesfrauenrates, des Landessenorenrates – befürwortet die Landesregierung einen vertrauensvollen Dialog mit festen Ansprechpersonen. Die Landesregierung schließt eine Zielvereinbarung mit dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, in dem sich Interessenverbände von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen zusammengeschlossen haben, um Diskriminierungen nachhaltig abzubauen und den Interessen der betroffenen Personen Gehör zu verschaffen. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, das Netzwerk LSBTTIQ an der Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ und den darüberhinausgehenden Initiativen zu beteiligen.

Folgende Ziele werden vereinbart:

1. Die Landesregierung setzt den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ einschließlich der aufgeführten Maßnahmen und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um.
2. Die Kooperationspartner verfolgen die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Aktionsplans und entwickeln den Aktionsplan weiter.
3. Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg erhält dafür finanzielle Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
4. Die Kooperationspartner arbeiten konstruktiv und partnerschaftlich zusammen und treffen sich mindestens einmal im Jahr, um den vertrauensvollen und nachhaltigen Dialog fortzuführen. Der Austausch wird auf Ebene des zuständigen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren koordiniert.
5. Zur Weiterentwicklung des Aktionsplans treten die Kooperationspartner in den Dialog mit gesellschaftlich relevanten Gruppen wie beispielsweise Parteien, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Familien-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Verbänden, Akteuren aus Sport, Kultur und Wissenschaft.
6. Die Landesregierung setzt sich mit geeigneten Initiativen für die Anerkennung und Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen ein.

2 Entstehungsprozess des Aktionsplans: Beteiligung als Erfolgsmoment

Die Landesregierung hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Jahr 2012 beauftragt, den landesweiten Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ zu erstellen. Der Prozess der Erstellung erfolgte in vier Phasen:

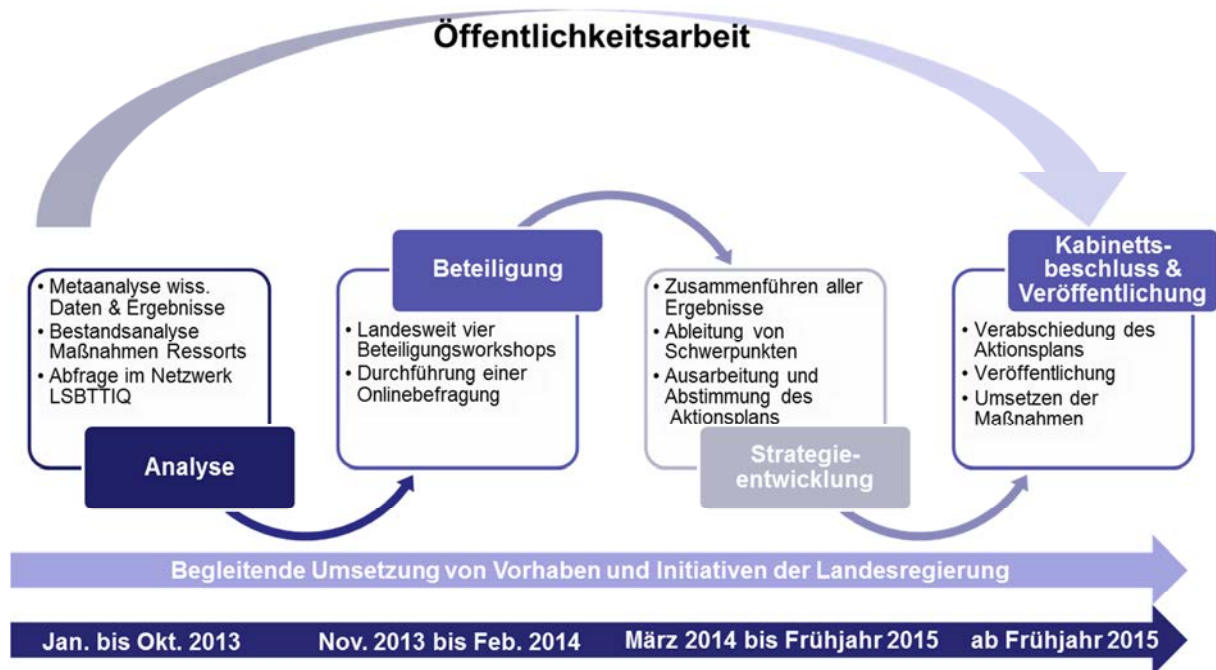


Abbildung 1: Die vier Phasen der Erstellung des Aktionsplans

1. *Analyse*: Um ein differenziertes Bild der Ausgangssituation zu erhalten, fand zunächst eine systematische Analyse statt. Hierzu erfolgte eine Recherche und Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur. Ein Ergebnis war u.a., dass es eine Forschungslücke für die spezifische Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg gibt. Des Weiteren erfolgte eine Bestandserhebung innerhalb der Ministerien, welche Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen bereits umgesetzt wurden bzw. sich in Planung befinden. Zur Aufarbeitung des Themas aus Sicht von Fachexpert_innen fanden zudem Arbeitsgruppensitzungen mit Themenverantwortlichen des Netzwerks LSBTTIQ statt. Die Erkenntnisse dieser Projektphase bildeten die Grundlage der folgenden Beteiligungsphase.

2. *Beteiligung*: Herzstück des Projektes war die Beteiligung von Politik, Verwaltung, Bürger_innen, Community und umsetzenden Organisationen. Von November 2013 bis Februar 2014 fanden vier regionale Beteiligungsworkshops statt. Auf diesen Beteiligungsworkshops erarbeiteten LSBTTIQ-Menschen gemeinsam mit Vertreter_innen der Landesministerien, Kommunen, relevanten gesellschaftlichen Akteur_innen und interessier-

ten Bürger_innen Hauptdiskriminierungsbereiche, Maßnahmen zur Beseitigung und notwendige Veränderungen.

Um eine weitere Möglichkeit der Beteiligung zu bieten und die in Phase 1 identifizierte Forschungslücke zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg zu verkleinern, wurde zudem im gleichen Zeitraum eine anonyme Onlinebefragung durchgeführt.

3. Strategieentwicklung: Aus der Beteiligungsphase ergab sich eine breite Sammlung an Vorschlägen und Ideen zum Abbau von Diskriminierungen. Diese wurden systematisiert und zusammengefasst. Zur Weiterentwicklung und Konkretisierung einzelner Vorschläge fanden zudem Austauschtreffen und Gespräche zwischen den jeweils zuständigen Ministeriumsmitarbeitenden und Themenverantwortlichen des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg statt. Die Landesregierung beschloss auf Basis dieser Vorarbeiten, welche Schwerpunkte und konkreten Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen wurden.

4. Kabinettsbeschluss und Veröffentlichung: Die Verbindlichkeit des entstandenen Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ beruht auf einem Kabinettsbeschluss der baden-württembergischen Landesregierung. Zur Bekanntmachung der Ziele zum Abbau von Diskriminierungen ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Aktionsplans soll die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen verfolgt und dokumentiert werden. Eine Berichterstattung im Kabinett über den Umsetzungsstand ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

2.1 Beirat als begleitendes Gremium

Der Abbau von Diskriminierung gegenüber LSBTTIQ-Menschen betrifft unterschiedliche Lebensbereiche und Lebensphasen. Demzufolge ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans ein Querschnittsthema, an dem alle Landesministerien aktiv beteiligt sind. Um die tatsächliche Lebenswirklichkeit abzubilden und passgenau Veränderungsmaßnahmen einzuleiten, wurden zudem von Anfang an die Community der LSBTTIQ-Menschen sowie maßgebliche Nichtregierungsorganisationen und Verbände in den Prozess eingebunden. Vor diesem Hintergrund wurde als begleitendes Gremium ein Beirat mit den folgenden Mitgliedern errichtet:

- Vertretungen aller Landesministerien,
- alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen (Bündnis 90 / Die GRÜNEN, SPD, CDU und FDP),
- Vertretungen des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg,
- die Kommunalen Landesverbände,
- die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg,
- die Aidshilfe Baden-Württemberg und
- das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.

Der Beirat tagte zweimal jährlich und war in alle relevanten Prozessentscheidungen eingebunden. Er unterstützte u.a. bei der Gestaltung und Bekanntmachung der Beteiligungsformate sowie bei der Reflexion der erhaltenen Veränderungsvorschläge und -ideen. Es fand ein vertrauensvoller und konstruktiver Dialog auf Augenhöhe statt. Durch den Beirat wurde großer Sachverstand und Expertenwissen in den Prozess eingespeist. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass Ideen und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen nachhaltig sind und im Alltag der Betroffenen ankommen.

Auch zur Umsetzung weiterer Ziele des Aktionsplans und zur Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen ist die Begleitung durch einen Beirat vorgesehen.

2.2 Regionale Beteiligungsworkshops

Gemäß dem Leitsatz „Gute Politik wächst von unten“ fanden von November 2013 bis Februar 2014 in den vier Regierungsbezirken vier große Beteiligungsworkshops in den Städten Stuttgart, Ulm, Freiburg und Mannheim statt. Ziel dieser Veranstaltungen war es, den Prozess zur Erstellung des Aktionsplans auf eine breite Basis zu stellen und verschiedene Perspektiven und Erfahrungen einzubringen. Aus diesem Grund diskutierten bei den Beteiligungsworkshops LSBTTIQ-Menschen gemeinsam mit Vertreter_innen der Landesministerien, Kommunen, relevanten gesellschaftlichen Akteur_innen und interessierten Bürger_innen über Diskriminierungsbereiche für LSBTTIQ-Menschen und erarbeiteten Maßnahmen zur Beseitigung derselben. Durch den direkten Austausch wurde das „Gehörtwerden“ von Anliegen der LSBTTIQ-Community durch Politik und Verwaltung gefördert. Zudem konnten relevante Akteur_innen für die Umsetzung mobilisiert werden. Erklärtes Ziel der Landesregierung war es, die Veranstaltungen in den vier Regierungsbezirken in Baden-Württemberg durchzuführen, um das Thema in den jeweiligen Regionen bekannt zu machen. Auch aus diesem Grund fanden alle Beteiligungsworkshops in Kooperation und mit großer Unterstützung der jeweiligen Stadt und in Mannheim zusätzlich mit der Universität Mannheim statt.

Insgesamt nahmen an den jeweils vierstündigen Beteiligungsworkshops über 600 Personen aus Landes- und Kommunalverwaltungen, Politik und der LSBTTIQ-Community, interessierten Bürger_innen sowie weitere gesellschaftliche Akteur_innen teil. Der Ablauf der Veranstaltungen verlief an allen Standorten analog. Zu Beginn gab es Impulsvorträge von Vertretungen der Landesregierung, dem jeweiligen Oberbürgermeister oder Bürgermeister und dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg sowie in Mannheim dem Rektor der



Abbildung 2: Plakat Beteiligungsworkshop

Universität. Im Anschluss erarbeiteten die Teilnehmenden Übersichten mit bestehenden Diskriminierungen und Zugangshürden sowie notwendige Veränderungen zur Beseitigung. Die Erarbeitung erfolgte in Kleingruppen mit Themenschwerpunkten entsprechend der sechs Themenfelder des Aktionsplans. Zudem haben sich im Rahmen der Veranstaltung Organisationen, Institutionen und Vereine vorgestellt, die im Bereich LSBTTIQ-Menschen tätig sind. Am häufigsten genannt wurden von den Teilnehmenden die Verbesserung der Beratungsangebote, die Aufnahme des Themas in die Bildungspläne und in Aus- und Fortbildungen verschiedener Professionen sowie eine verstärkte Sensibilisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden dokumentiert und flossen in den Prozess zur Erstellung des Aktionsplans ein.

Durch die Sichtbarmachung von Diskriminierung und der davon betroffenen Menschen wurde eine Diskussion darüber angestoßen, in welcher Gesellschaft wir leben möchten.

Beteiligungsworkshop in Stuttgart



u.a. mit Ministerialdirektor Lämmle (3.v.r.)
und Bürgermeister Wölfle (2.v.r.)

Beteiligungsworkshop in Ulm



u.a. mit Ministerialdirektor Dr. Schmidt (r.) und
Oberbürgermeister Gönner (l.)

Beteiligungsworkshop in Freiburg



u.a. mit Ministerin Krebs (2.v.r.) und
Oberbürgermeister Dr. Salomon (3.v.r.)

Beteiligungsworkshop in Mannheim



u.a. mit Sozialministerin Altpeter (vorne Mitte),
Oberbürgermeister Dr. Kurz (hinten links) und
Rektor Prof. Dr. von Thadden (hinten Mitte)

Abbildung 3: Impressionen der vier Beteiligungsworkshops

2.3 Landesweite Onlinebefragung

Ein weiterer Baustein der Beteiligung war die landesweite Onlinebefragung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014) zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg, die vom 20. November 2013 bis 28. Februar 2014 durchgeführt wurde. Mit dieser Onlinebefragung konnten sich auch Personen an dem Prozess beteiligen, denen eine Teilnahme an einem Beteiligungsworkshop nicht möglich war bzw. die diesen Schritt in die Öffentlichkeit nicht gehen wollten. Des Weiteren wurde mit der Befragung der Tatsache Rechnung getragen, dass kaum verlässliche Daten zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg vorlagen und so die vorhandene Forschungslücke verkleinert werden.

Kurzzusammenfassung⁸

Bei der Onlinebefragung wurden Daten zur Situation von LSBTTIQ-Menschen im Allgemeinen und in bestimmten Themenfeldern – wie z.B. Familie und Freundeskreis oder Gesundheit und Pflege – erhoben. Insgesamt wurden die Antworten von 2.144 Teilnehmenden in die Auswertung einbezogen. 1.954 Teilnehmende füllten die Onlinebefragung aus Sicht ihrer sexuellen Identität und 190 Teilnehmende aus Sicht ihrer geschlechtlichen Identität aus.

Die Teilnehmenden ließen sich zu unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Befragung zusammenfassen. 46,4 % der Teilnehmenden waren schwule Männer, 32,1 % lesbische Frauen und 9,1 % bisexuelle Menschen. Kleinere Gruppen bildeten transsexuelle Menschen mit einem Anteil von 4,4 %, aufgrund ihrer sexuellen Identität queere Menschen mit einem Anteil von 3,4 %, aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität queere Menschen mit einem Anteil von 2,7 % und transgender Menschen mit einem Anteil von 1,2 % an allen Teilnehmenden. Die kleinste Gruppe bildeten intersexuelle Menschen mit einem Anteil von 0,5 % an allen Teilnehmenden.

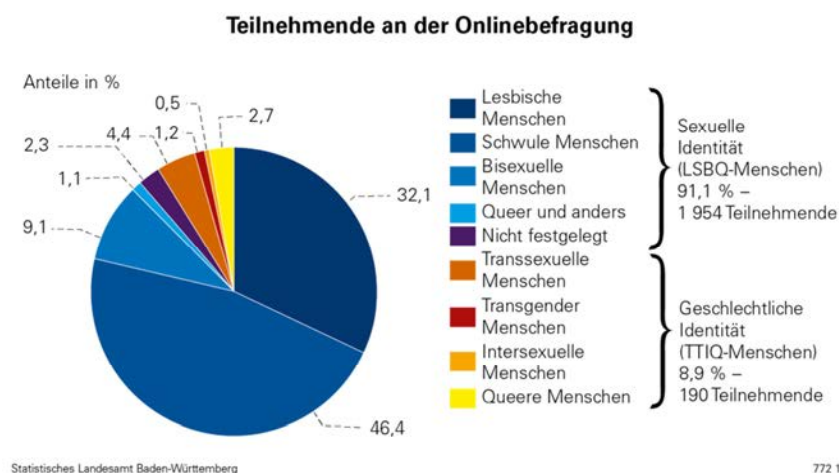


Abbildung 4: Teilnehmende an der Onlinebefragung LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg

⁸ Die vollständigen Ergebnisse sind kostenlos verfügbar unter: <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/offenheit-und-akzeptanz/aktionsplan-fuer-akzeptanz-gleiche-rechte/>.

Nach Auswertung der Stichprobe war mehr als ein Drittel der Teilnehmenden jünger als 30 Jahre und nahezu die Hälfte lebte in einer Großstadt mit mehr als 100.000 Personen. Fast ein Zehntel der Teilnehmenden hatte einen Migrationshintergrund und über die Hälfte der Teilnehmenden ab 30 Jahren gab an, einen Hochschulabschluss zu haben.

Auf die Frage, ob ihren Mitmenschen im Allgemeinen ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität aufgrund dessen, dass sie es ihnen gesagt hatten, bekannt sei, antworteten 64 % der Teilnehmenden mit Ja.

54 % der Teilnehmenden gaben an, aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität negative Reaktionen in den letzten 5 Jahren erfahren zu haben. Der Anteil lag bei TTIQ-Menschen mit 65 % höher als bei LSBQ-Menschen mit 53 %.

Die betroffenen Teilnehmenden erlebten besonders häufig herabsetzende Reaktionen wie Gaffen, Imitieren und lächerlich machen, nicht ernst nehmen oder nicht anerkannt werden, Beleidigungen und unfreiwillige Outings.

Am häufigsten erlebten die betroffenen Teilnehmenden die negativen Reaktionen in der Öffentlichkeit und in der Familie, zudem oft in den Bereichen Freizeit, Arbeit und Ausbildung sowie im Freundeskreis. TTIQ-Menschen erlebten des Weiteren vermehrt negative Reaktionen in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie bei Ämtern und Behörden.

Gefragt nach der Familie und dem Freundeskreis gab ca. ein Drittel der Teilnehmenden an, dass ihre Angehörigen und ihnen nahestehende Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität negative Reaktionen erlebt hatten.

Im Bereich der Schule bzw. Hochschule erlitten die Schüler_innen und Studierenden vor allem abwertende Äußerungen sowie unfaire und ungleiche Behandlungen seitens der Mitschüler_innen, Mitstudierenden, Lehrenden und Dozierenden. Zudem wurden auch Ausgrenzungen, Bedrohungen und Gewaltanwendungen erfahren.

Auf verschiedene Fragen zu Erfahrungen im Zusammenhang mit ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität im medizinischen oder therapeutischen Bereich gaben die Teilnehmenden mehrheitlich an, dass sie einen respektvollen und kompetenten Umgang erlebt hätten. In manchen Fällen wurden allerdings ignorierendes Verhalten, Unsicherheiten sowie Defizite bei der Information und Beratung erlebt.

10 % der Teilnehmenden hatten einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund ihres Alters, einer Behinderung und/oder einer schweren Krankheit. Nur 8 % dieser Personen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf waren pflegerische/betreuerische Dienste oder spezielle Wohnformen für LSBTTIQ-Menschen bekannt.

Gefragt nach ihrem gesellschaftlichen Engagement gaben 42 % der Teilnehmenden an, ein aktives oder passives Mitglied in einem LSBTTIQ-Verein oder einer LSBTTIQ-Initiative zu sein bzw. sich in anderer ehrenamtlicher Weise für die Belange von LSBTTIQ-Menschen zu engagieren. Hinderungsgründe, weshalb sich LSBTTIQ-Menschen nicht in LSBTTIQ-Vereinen oder -Initiativen engagierten, waren insbesondere das Fehlen von passenden Angeboten und das Vermeiden eines Outings.

Auf die Frage, welche Angebote aus der LSBTTIQ-Community die Teilnehmenden für sehr wichtig hielten, wurden am häufigsten Beratungsangebote bei Diskriminierungen und Coming-Out-Beratungen genannt.

In ihrer Freizeit hatte ca. ein Fünftel der Teilnehmenden negative Reaktionen im kulturellen Bereich sowie beim Sport aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität erlebt. Im kulturellen Bereich berichteten die betroffenen Teilnehmenden zum Beispiel von Ausschlüssen aus Veranstaltungen sowie Tuscheln und Anstarren und beim Sport von herabsetzenden Rufen der Fans, ausgrenzenden Reaktionen und Gewaltandrohungen.

Auf die Frage nach ihren Erfahrungen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität am Arbeits- oder Ausbildungsplatz in den letzten 5 Jahren berichtete ca. ein Viertel der erwerbstätigen Teilnehmenden von negativen Reaktionen. Am häufigsten erlebten die Betroffenen Getuschel und Gerüchte am Arbeits- oder Ausbildungsplatz, gefolgt von Witzen und nicht ernst nehmen. Ein Teil der betroffenen transsexuellen, transgender und aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität queeren Menschen erlebte zudem, dass sie nicht im gewünschten Geschlecht angesprochen, ihnen Zugänge zur Toilette ihres neuen Geschlechts verweigert oder sie gezwungen wurden, im früheren Geschlecht weiter zu arbeiten.

Bei negativen Reaktionen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz kam den Betroffenen in ca. der Hälfte der Fälle jemand zu Hilfe. Als Konsequenz aus den negativen Erfahrungen kündigten 19 % der betroffenen LSBTTIQ-Menschen ihre Arbeitsstelle.

13 % der Teilnehmenden hatten in den letzten 5 Jahren psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt oder eine andere Straftat aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität erfahren. 35 % der von Gewalt und anderen Straftaten betroffenen Teilnehmenden schalteten daraufhin die Polizei und/oder die Justiz ein. 65 % der betroffenen Personen unterließen dies jedoch.

Ca. zwei Drittel der Betroffenen, die die Polizei eingeschaltet hatten, gaben an, dass sie voll und ganz oder weitgehend respektvoll behandelt, ihre Fälle sachlich und kompetent bearbeitet und die Erlebnisse ernst genommen wurden.

Nahezu drei Viertel der Betroffenen, die sich an die Justiz gewandt hatten, wurden ebenfalls voll und ganz oder weitgehend respektvoll behandelt. Aber nur knapp die Hälfte der Betroffenen gab an, dass ihre Erlebnisse von der Justiz ernst genommen wurden und weniger als die Hälfte der Betroffenen stimmte zu, dass die Justiz ihren Fall sachlich und kompetent bearbeitet hatte.

In der Befragung wurde am Ende noch einmal speziell auf die Situation von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen in Baden-Württemberg eingegangen. Lediglich 20 % aller Teilnehmenden schätzten, dass die Begriffe Transsexualität und Transgender und nur 4 %, dass der Begriff Intersexualität einer breiteren Öffentlichkeit bekannt seien.

Gefragt danach, ob sie in schwierigen Situationen Hilfe bei Menschen in ihrem privaten Umfeld und/oder Anlaufstellen fänden, bejahten dies 81 % der transsexuellen, 86 % der transgender und 94 % der intersexuellen Menschen.

Aber nur ca. ein Drittel der transsexuellen und transgender Menschen und ca. ein Fünftel der intersexuellen Menschen bejahten, sich bei Selbsthilfeangeboten in ihrer Umgebung gut aufgehoben zu fühlen. Ein Teil der transsexuellen und transgender Menschen berichtete von traumatischen Erlebnissen bei medizinischen Anpassungen, Genitaloperationen, Hormonbehandlungen, Gutachter-, Behörden- und Gerichtsverfahren sowie bei Begleittherapien und Alltagstests.

Nahezu alle intersexuellen Menschen stimmten der Aussage, dass geschlechtszuweisende Genitaloperationen an intersexuellen Kindern in jedem Fall verboten und strafrechtlich verfolgt werden sollten, voll zu.

Als Fazit aus der Untersuchung ergab sich, dass vor allem noch mehr Aufklärung und Information in der Öffentlichkeit sowie in speziellen Bereichen erfolgen sollte, um das Verständnis für LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg weiter zu fördern und ihre Lebenssituation zu verbessern. Zudem sollten weitere Anlauf- und Beratungsstellen – insbesondere auch in ländlichen Gebieten – für LSBTTIQ-Menschen geschaffen werden. Ein wichtiger Schritt, um diese Ziele zu erreichen, ist hierbei der landesweite Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“. Die beschriebenen Ergebnisse der Untersuchung fließen unmittelbar in den Entstehungsprozess ein.

2.4 Auswahl begleitender Maßnahmen

Seitens der Landesregierung wird das Anliegen verfolgt, Diskriminierungen kontinuierlich und auch bereits vor dem Inkrafttreten des Aktionsplans abzubauen. Die Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen als wertgeschätzter und selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft wird ebenso angestrebt wie die Schaffung eines angstfreien und respektvollen Miteinanders. Dabei verfolgt die Landesregierung einen inklusiven Ansatz. Um keine Doppelstrukturen zu schaffen, sollen die Belange von LSBTTIQ-Menschen möglichst in die bestehenden Strukturen, Verfahren und Verbände integriert werden. Durch den Dialog der Landesverwaltung mit der Community konnten die Belange von LSBTTIQ-Menschen in vielfältige Arbeitsbereiche integriert werden. Zudem wurden verschiedene Vorschläge zum Abbau von Diskriminierungen aus der Beteiligungsphase sowie weitere Maßnahmen von den jeweils zuständigen Ministerien bereits im laufenden Prozess umgesetzt. Die Auswahl an begleitenden Maßnahmen gibt einen Überblick, wie die Landesregierung nach innen und außen für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wirkt:

- Die Mitglieder der Landesregierung haben mit der Übernahme von Schirmherrschaften, zahlreichen Grußworten und durch die persönliche Teilnahme an Veranstaltungen ein deutliches Signal für die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen gesetzt.
- Jeweils 10.000 Euro Projektförderung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg im Jahr 2013 und 2014.
- Unterstützung eines zweitägigen Seminars „Regenbogenfamilien – Vielfalt des Regenbogens“ des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD), Landesverband Baden-Württemberg.



- Aufnahme des Themas „sexuelle Orientierung und geschlechtsspezifische Belange“ in das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege Baden-Württemberg.
- Aufnahme des Themas Vielfalt in das novellierte Landeshochschulgesetz als Aufgabe der Hochschulen. In § 2 des LHG wurde die Berücksichtigung der Vielfalt der Mitglieder der Hochschulen aufgenommen. Die Hochschulen tragen Sorge dafür, dass Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung gleichberechtigt an Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung innerhalb der Hochschulen teilhaben können.
- 2013 erstmalige Teilnahme am Bund-Länder-Treffen der Referentinnen und Referenten für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans- und Intergeschlechtlichkeit. 2014 Ausrichtung des Bund-Länder-Treffens.
- Etablierung eines jährlichen CSD-Empfangs zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. 2012, 2014 und 2015 durch die Landesregierung ausgerichtet, 2013 durch den Landtag von Baden-Württemberg.
- Forum zur „sexuellen und geschlechtlichen Identität“ im Rahmen des ersten Diversity Kongresses des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsweibern e.V. und dem Völklinger Kreis e.V.
- Information von Mitarbeitenden der Verwaltung. Zum Beispiel durch eine interne Abteilungsbesprechung des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ in Zusammenarbeit mit dem Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Baden-Württemberg e.V. (VelsPol). Und durch Artikel in den Mitarbeitendenzeitungen wie beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Unterstützung des Wunsches vom Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg als Mitglied in den Landesfamilienrat und in den Landesfrauenrat aufgenommen zu werden.
- Wissenschaftliche Veröffentlichung „Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Familien“, Report Familien in Baden-Württemberg 02/2013 herausgegeben vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg⁹.
- Berücksichtigung von LSBTTIQ-Belange in anderen Aktionsplänen der Landesregierung wie dem Landesaktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“, „Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und dem „Zukunftsplan Jugend“.
- Broschüre „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Gegen Diskriminierung im Beruf & Alltag“ herausgegeben vom Integrations- und dem Sozialministerium (2014)¹⁰.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen und deren Belangen sowie zur Wertschätzung. Hierzu erschienen Pressemitteilungen zu Gedenktagen (z.B. 17. Mai Tag gegen Homophobie) und Jubiläen, diverse Artikel und Interviews wurden veröffentlicht.

⁹ Online verfügbar unter: http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20132.pdf

¹⁰ Online verfügbar unter: http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/sm/agg_broschuere_2014.pdf

3 Der Aktionsplan für Baden-Württemberg

In einem ersten Schritt hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zusammen mit dem Beirat und der Familienforschung Baden-Württemberg die Ausgangssituation analysiert und sechs wesentliche Themenfelder festgelegt, auf die sich die Aktivitäten des Aktionsplans beziehen. Die Themenfelder wurden so gewählt, dass sie alle Lebensphasen von der Kindheit über die Jugend bis hin zum Senior_innenalter abdecken. Sowohl private Lebensbereiche wie Familie als auch öffentliche Lebensbereiche wie die Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und der Gesundheitsbereich wurden berücksichtigt. Der Situation von Personengruppen mit der Gefahr der Mehrfachdiskriminierung, wie beispielsweise bei LSBTTIQ-Menschen mit Migrationshintergrund oder einem Unterstützungsbedarf aufgrund Pflegebedürftigkeit oder einer Behinderung, wurde Rechnung getragen.

- Themenfeld 1: Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch
- Themenfeld 2: Institutionelle Bildung und Qualifizierung für Akzeptanz und Weltoffenheit
- Themenfeld 3: Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft
- Themenfeld 4: Diskriminierungsfreie Arbeitswelt
- Themenfeld 5: Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit
- Themenfeld 6: Weiterentwicklung von Strukturen und Abbau von Barrieren für
transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen

Da transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen mit speziellen gesundheitlichen sowie rechtlichen Herausforderungen konfrontiert werden, wurde auf ihre Anliegen in einem extra Themenfeld eingegangen.

Als Ergebnis der breiten Beteiligungsphase und den Empfehlungen des Beirats weitgehend folgend, hat die Landesregierung die Ziele des Aktionsplans festgelegt, die im Folgenden dargestellt werden. Die Ziele konzentrieren sich auf Themen, die im unmittelbaren Wirkungsbereich der Landesregierung liegen und in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden können. Die Umsetzung der im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ genannten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Umsetzung des Aktionsplans ist als ein sich fortsetzender Prozess zu verstehen. Weitere gesellschaftlich relevante Akteur_innen wie zum Beispiel Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber, Sport- und Kulturverbände werden über den Aktionsplan informiert, um in ihren Bereichen Akzeptanz und Vielfalt zu fördern. Im Abschnitt 4 wird dargelegt, welche weiteren Ideen und Vorschläge im Rahmen der Beteiligungsphase eingebracht wurden, deren Umsetzung jedoch nicht in die unmittelbare Zuständigkeit des Landes fallen oder sich noch in Diskussion und Prüfung befinden.

3.1 Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch

54 % der LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg, die sich an der Onlinebefragung beteiligt haben, haben in den letzten fünf Jahren negative Reaktionen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität erlebt. Das ergab die Onlinebefragung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2013: S. 20). In der Altersgruppe der unter 20-Jährigen lag der Wert mit 65 % am höchsten (ebd. S. 21). Kinder und Jugendliche werden sich mit zunehmendem Alter ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität bewusst. Sind sie lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell oder queer, stellt das „Coming-out“ ein zentrales Ereignis dar. Dabei stoßen sie oft auf ablehnende Reaktionen der Umwelt, die zu Depressionen, Angststörungen und Suizidgefährdung führen können. In dieser Entwicklungsphase ist für Jugendliche der Austausch mit anderen Menschen aus der Community wichtig. Zudem gilt es, LSBTTIQ-Jugendliche in die bestehende Jugendarbeit zu inkludieren.

Aber nicht nur für LSBTTIQ-Kinder und Jugendliche, sondern auch für ihre Eltern, Familien und Freunde ist das Coming-Out oft eine Belastungsprobe. Es gibt viele offene Fragen und Unsicherheiten. Für diese Herausforderung gilt es, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu schaffen. In Baden-Württemberg existieren derzeit fast ausschließlich ehrenamtliche Ansprechpersonen. Die Landesregierung setzt sich für eine Professionalisierung und Verbreiterung von Unterstützungsangeboten sowie dem modellhaften Aufbau eines Beratungsangebotes ein. Des Weiteren werden die Bildung einer Infrastruktur und der Vernetzungsprozess von LSBTTIQ-Organisationen und Initiativen im Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg durch die Förderung einer Geschäftsstelle gestärkt. Das Netzwerk setzt sich gemeinsam gegen jegliche Form von Diskriminierung und für eine Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen ein. Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg hat sich bereits bei der Erarbeitung des Aktionsplans als verlässlicher Partner und als Bindeglied zwischen Politik, Community und Allgemeinbevölkerung erwiesen. Die Landesregierung setzt weiterhin auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und bringt dies mit einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Netzwerk LSBTTIQ zum Ausdruck.

Leben Kinder mit lesbischen Müttern, schwulen Vätern oder mit (mindestens) einem Elternteil zusammen, das sich als queer oder transsexuell oder transgender definiert, spricht man von einer Regenbogenfamilie. Regenbogenfamilien stehen oft vor Hürden z.B. bei der Realisierung des Kinderwunsches oder bei Adoptionsvorhaben. Um Regenbogenfamilien bei der Beantragung des Elterngelds nicht mehr zu diskriminieren, wird der Antrag entsprechend der Formulierungen anderer Bundesländer angepasst.

LSBTTIQ-Menschen im Senior_innenalter wuchsen in einer Zeit auf, in der ihre Lebensformen diskriminiert und insbesondere männliche Homosexualität mit dem § 175 StGB strafrechtlich verfolgt wurde. Dieser Paragraph wurde erst 1994 ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Viele Menschen verheimlichten deshalb ihre sexuelle oder

geschlechtliche Identität und führten ein soziales Doppelleben. Damit ältere LSBTTIQ-Menschen auch bei einsetzendem Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes und aktives Leben in der Mitte der Gesellschaft führen können, werden die Themen Diversity und Vielfalt mit Akteur_innen der Pflege und in der Seniorenpolitik diskutiert.

Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung zudem auf Personengruppen, die Mehrfachdiskriminierungen bzw. doppelte Ausgrenzungen erleben. Hierzu zählen zum Beispiel Menschen mit Behinderung. In Baden-Württemberg leben ca. 1 Mio. Menschen mit einer Schwerbehinderung (Statistisches Landesamt 2014). Geht man auch hier davon aus, dass 5 bis 7 % der Personen homosexuell sind, ergibt sich eine Zahl von 50.000 bis 70.000 Menschen. Bei dieser Hochrechnung sind noch keine bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen berücksichtigt. Die Landesregierung beabsichtigt daher unter Einbeziehung der LSBTTIQ-Selbsthilfe ein Projekt zur Sensibilisierung von Trägern der Behindertenhilfe.

In Baden-Württemberg leben fast 3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (Statistisches Landesamt 2015). Auch bei dieser Personengruppe gehen Expert_innen von einem Anteil von 5 bis 7 % homosexueller Menschen aus. Bei dieser Hochrechnung sind noch keine bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen berücksichtigt. Die Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung ist in dieser Personengruppe sehr hoch. Von der Mehrheitsgesellschaft werden sie aufgrund ihres Migrationshintergrundes ausgegrenzt und in ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Die Folgen für die Betroffenen können von sozialem Ausschluss, über physische und psychische Gewalt bis hin zur Zwangsverheiratung reichen. Um die vorhandenen Strukturen besser zu vernetzen und den um Austausch zu fördern, wird das Netzwerk LSBTTIQ in das Landesnetzwerk Antidiskriminierung aufgenommen. Zur Stärkung der Selbsthilfe von nicht-heterosexuellen Zugewanderten wird die Landesregierung ein Pilotprojekt fördern, um Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Dialog zwischen Mehrheitsgesellschaft, LSBTTIQ-Community, Anlaufstellen und Behörden zu unterstützen.



Ziel	Strukturen schaffen - Aufbau von bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Aufbau eines modellhaften psychosozialen Beratungsangebots für LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg.2. Aufbau einer Geschäftsstelle des Netzwerkes LSBTTIQ Baden-Württemberg.3. Informationsmaterial bereitstellen und anlassbezogene Überarbeitung der bestehenden Informationsmaterialien.
Zuständigkeit	Zu 1 - 3: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung

Ziel	Bessere Inklusion von LSBTTIQ-Jugendlichen in die bestehende Jugendarbeit
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Das Sozialministerium wird in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) prüfen, wie das sozialpädagogische Fachpersonal in Jugendhilfeeinrichtungen für die spezifischen Problemlagen von LSBTTIQ-Jugendlichen geschult werden kann.2. Modellprojekt zur Jugendarbeit im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ (ZPJ).
Zuständigkeit	Zu 1 u. 2: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung

Ziel	Angebote für LSBTTIQ-Jugendliche und Ansprechpersonen sowohl von Jugendarbeitsseite als auch von ehrenamtlicher Seite
Maßnahme	Erhebung zu Angeboten der Jugendarbeit für LSBTTIQ-Jugendliche.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung



Ziel	Sensibilisierung der Akteur_innen in der Pflege und Behindertenhilfe
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Sensibilisierung und Information von Akteur_innen der Pflege wie u.a. den Heimaufsichtsbehörden und Pflegestützpunkten.2. Sensibilisierung von Einrichtungsträgern der Behindertenhilfe und deren Beschäftigten u.a. im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Zuständigkeit	1 u. 2: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung

Ziel	Stärkung von LSBTTIQ-Menschen mit Migrationshintergrund
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Aufnahme des LSBTTIQ-Netzwerks in das Landesnetzwerk Antidiskriminierung.2. Förderung eines Pilotprojekts in der Rhein-Neckar-Region zur Stärkung von nicht-heterosexuellen Zugewanderten durch Aufzeigen von Wegen zu Beratung und zu Netzwerken sowie Sensibilisierung von Behörden, Anlaufstellen, der LSBTTIQ-Community und der Allgemeinbevölkerung.
Zuständigkeit	Zu 1. u. 2: Ministerium für Integration
Stand	In Umsetzung

3.2 Institutionelle Bildung und Qualifizierung für Akzeptanz und Weltoffenheit

Aus der Onlinebefragung ging klar hervor, dass viele Teilnehmende über negative Reaktionen im Schulalltag berichteten. Abwertende Äußerungen und ungleiche Behandlungen seitens der Mitschüler_innen und von Lehrkräften wurden ebenso erfahren wie Ausgrenzungen, Bedrohungen und Gewaltanwendungen. Diese erschreckende Tendenz zeigt sich in zahlreichen weiteren Studien, die erkennen lassen, dass viel zu selten aktiv gegen homo- und transphobe (verbale, körperliche oder psychische) Gewalt an Schulen vorgegangen wird. So zeigt u.a. Klocke (Vgl. 2012, S. 46 - 48), dass Schimpfworte wie „schwule Sau“ oder „Lesbe“ sind im Schulalltag viel zu oft zu hören sind.

Die Landesregierung sieht eine angst- und diskriminierungsfreie Schule als Basis für eine gelingende schulische Bildung an. Alle Schulen in Baden-Württemberg sollen neben fachlichen Zielen auch Werte wie Toleranz und Weltoffenheit vermitteln. Es gilt, Vorurteile abzubauen, um ein Klima des gegenseitigen Respekts weiter aufzubauen. Aufklärung und Sensibilisierung sind entscheidend, um zu Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung zu gelangen. Es geht um Respekt vor jedem Menschen und um seine Würde.

Im Rahmen der aktuellen Bildungsplanreform findet dies Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang wird die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ im Sinne der Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen verankert. Sie sensibilisiert zum diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht. Die Leitperspektiven sind auszurichten an den aktuellen Herausforderungen und sollen die Schüler_innen auf die Zukunft vorbereiten. Sie sind nicht einzelnen Fächern zuzuordnen, sondern übergreifend zu behandeln. Das Thema "sexuelle Vielfalt" wird dabei in einen größeren Kontext von Vielfalt und Toleranz gestellt. In Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg sind geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung Teilaspekte der Leitperspektive. Der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt eine wichtige Kompetenz für Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Differenziertheit geprägten modernen Gesellschaft dar. Kernanliegen der Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Grundlagen sind die Menschenwürde, das christliche Menschenbild sowie die staatliche Verfassung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie.

Um die Lehrkräfte für das Thema geschlechtliche und sexuelle Identität und die Fragen der Schüler_innen und deren Eltern zu sensibilisieren, wird die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte weiterentwickelt. Homophoben Einstellungen von Schüler_innen, aber auch von Lehrkräften, gilt es vorzubeugen und entgegenzutreten. Um Schüler_innen, Lehrkräften und Eltern eine hilfreiche und professionelle Beratung anbieten zu können, gilt es, Schulpsycholog_innen zum Themenfeld geschlechtliche und sexuelle Identität fortzubilden. Die Zeit der Pubertät und des Coming-outs stellt gerade LSBTTIQ-Jugendliche und deren Familien vor besondere Herausforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden,



setzt sich die Landesregierung für eine zeitgemäße Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit im Rahmen der bestehenden Fortbildungsangebote ein. Die gesellschaftliche Vielfalt soll in den Schulbüchern altersgerecht und in angemessener Form berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beteiligungsphase wurde die Frage nach mehr Genderforschung und mehr Studien zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen gestellt. Über die inhaltlichen Schwerpunkte und die Einrichtung von Lehrstühlen entscheiden die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie. Die Landesregierung informiert die Hochschulen über den Aktionsplan.

Ziel	Schaffung eines diskriminierungsfreien Schulalltags, Abbau von Vorurteilen und Verbesserung der Akzeptanz von LSBTTIQ-Menschen
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Verankerung der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung (LSBTTIQ) in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen als Teilaspekt der Leitperspektive "Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt" einschließlich der Weiterbildung der Lehrkräfte zu den neuen Bildungsplänen.2. Weiterentwicklung der Lehrkräfteaus- und Fortbildung: Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrkräfte zu Themen der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung (LSBTTIQ).3. Altersgemäße und angemessene Berücksichtigung der gesellschaftlichen Pluralität in den Schulbüchern, ggf. Erstellung einer Handreichung mit Unterrichtsmaterialien zum Themenfeld "geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung (LSBTTIQ)".
Zuständigkeit	Zu 1 - 3: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Zu 2: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Stand	Zu 1: Die Anhörungsfassungen werden bis Herbst 2015 vorbereitet, Inkrafttreten der neuen Bildungspläne im Schuljahr 2016/17 Zu 2: In Umsetzung Zu 3: In Planung



Ziel	Qualifizierung von Beschäftigten, die Angebote der Beratung im Schulsystem anbieten, zum Themenfeld geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung (LSBTTIQ)
Maßnahme	1. Qualifizierung von Schulpsycholog_innen 2. Ggf. zur Verfügung stellen einer Handreichung für Schulpsycholog_innen, Beratungslehrkräfte und Präventionsbeauftragte.
Zuständigkeit	Zu 1 u. 2: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Stand	Zu 1: Durchführung einer Fortbildung für Schulpsycholog_innen ist erfolgt Zu 2: In Planung

Ziel	Geschlechterbewusste Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit
Maßnahme	Fortbildungen, Inhouse-Schulungen, Fachveranstaltungen oder Fachtagungen, Fachberatungen, Workshops, Qualifizierungsbausteine sowie themenspezifische Module innerhalb bestehender Qualifizierungsangebote
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung

Ziel	Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen
Maßnahme	Sensibilisierung und Information der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.
Zuständigkeit	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Stand	In Umsetzung

3.3 Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft

Ein weiteres Ergebnis aus der Onlinebefragung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2014, S. 24) ist, dass LSBTTIQ-Menschen am häufigsten negative Reaktionen in der Öffentlichkeit erfahren. Bei transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen ist die Situation besonders brisant. 67 % der Teilnehmenden, die negative Erfahrungen gemacht haben, gaben als Ort unter anderem die Öffentlichkeit an (ebd.).

Die Landesregierung will mit der aktiven Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen zu einem gesellschaftlichen Klima beitragen, in dem gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit nicht als Bedrohung, sondern als selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft angesehen werden. Im Rahmen der Beteiligungsphase wurde auch deutlich, dass vielfach noch kein Austausch zwischen den verschiedenen Vertretungen stattgefunden hat. Daher gilt es, LSBTTIQ-Menschen in die bestehenden Strukturen und Interessenvertretungen – wie z.B. den Landesfrauenrat Baden-Württemberg oder den Landesfamilienrat Baden-Württemberg – zu integrieren, um themenübergreifend die Belange von LSBTTIQ-Menschen berücksichtigen zu können. Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Aufklärung sind die wichtigsten Komponenten, um Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz von Vielfalt zu unterstützen. Zielgruppenspezifische Informationsbroschüren der Landesregierung sollen dazu beitragen, Unwissenheit und Ängste zu überwinden und sowohl Betroffene als auch deren Angehörige über Angebote zur Unterstützung zu informieren.

Über vier Millionen Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für das Wohl anderer. Auch das bürgerschaftliche Engagement von LSBTTIQ-Menschen gilt es im Rahmen der staatlichen Auszeichnungen und Preise zu würdigen und damit sichtbar zu machen. Im Rahmen der Engagementstrategie wird der Ehrenamtsnachweis im Jahr 2015 überarbeitet. Im Zuge dieser Überarbeitung soll das Engagement für LSBTTIQ-Menschen explizit sichtbar gemacht werden. Bereits jetzt findet sich dieses Engagement wieder, allerdings unter den Bereichen „Politik und Interessenvertretung“ bzw. „Selbsthilfe“.

Die Verfolgung homosexueller Menschen im Nationalsozialismus stellt in Öffentlichkeit und Wissenschaft ein bis heute weitgehend tabuisiertes Thema dar. Mit der Übernahme des § 175 in das deutsche Strafgesetzbuch endete die Homosexuellenverfolgung und Stigmatisierung bedauerlicherweise nicht bereits im Nachkriegsdeutschland. Ganz im Gegenteil: Die Verfolgung wurde auch in der Bundesrepublik Deutschland weitergeführt. Die Landesregierung wird an Gedenktagen wie beispielsweise dem 17. Mai (Tag gegen Homophobie) an das begangene Unrecht erinnern.

Die Landesregierung wird mit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte hinsichtlich der Verfolgung homosexueller Männer vor und nach 1945 die Erinnerungsarbeit stärken und begangenes Unrecht benennen. Durch ein entsprechendes Forschungs- und



Vermittlungsprojekt wird die historische Lebenswelt und die Verfolgung homosexueller Menschen, auch unter dem Blickwinkel der Lebenssituation und Repression von trans- und intergeschlechtlichen Menschen, sichtbar gemacht. Dabei stehen nicht nur Polizei und Justiz im Fokus, sondern auch die politisch-administrative und die gesellschaftliche Unterdrückung.

Im Rahmen eines solchen Projekts ist es auch angedacht, Zeitzeugen für die Geschichtsaufarbeitung zu gewinnen. Um die Forschungsergebnisse des Projekts einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, könnten diese in geeigneter Form veröffentlicht werden. Im Rahmen der Erinnerungsarbeit wird die LSBTTIQ-Geschichte soweit möglich bereits heute als Aspekt bei Ausstellungen und in Museen integriert. Nachfragen bei baden-württembergischen wissenschaftlichen und kommunalen Bibliotheken haben gezeigt, dass es bereits entsprechende Bestände zur LSBTTIQ-Thematik gibt. Die Archive im Land sind für die Sicherung von Quellen und Akten zur LSBTTIQ-Thematik sensibilisiert.

Ziel	Information und Sensibilisierung der bestehenden Strukturen
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Sensibilisierung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Familien gegenüber verschiedenen Familien- und Beziehungsentwürfen.2. Sensibilisierung der Schwangerschaftsberatungsstellen3. Sensibilisierung der Verbände der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) und Jugendsozialarbeit (JSA) und Jugendhilfeeinrichtungsträgern.4. Sensibilisierung von Akteur_innen der Seniorenpolitik z.B. des Landesseniorenrats.
Zuständigkeit	Zu 1 - 4: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung

Ziel	Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen und deren Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Werbung für Offenheit gegenüber LSBTTIQ-Menschen bei Verbänden, Organisationen und Interessenvertretungen und für die Einbindung ihrer Organisationen in die bestehenden Strukturen z.B. Landesfamilienrat.2. Würdigung des sozialen oder künstlerischen Engagements von LSBTTIQ-Menschen durch bestehende staatliche Auszeichnungen und Ehrungen.
Zuständigkeit	Zu 1: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Zu 2: Staatsministerium
Stand	In Umsetzung



Ziel	Kommunikation und Austausch zum Abbau von Diskriminierungen verbessern
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Gespräche mit den Kirchen zum Thema Antidiskriminierung.2. Etablierung eines begleitenden Beirats, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsbroschüren (z.B. Coming-out Broschüre, Gendergerechte Sprache), Aktionstage politisch unterstützen.3. Anlassbezogene Medienarbeit.
Zuständigkeit	Zu 1: Staatsministerium Zu 2: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Zu 3: Alle Ministerien
Stand	In Umsetzung

Ziel	Würdigung der LSBTTIQ-Geschichte
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Das Thema LSBTTIQ als Teil der Geschichte in Ausstellungen etc. integrieren.2. Sicherung von Quellen und Akten durch Sensibilisierung der Archive im Land.
Zuständigkeit	Zu 1 u. 2: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Stand	In Umsetzung

Ziel	Stärkung der Erinnerungsarbeit - Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Baden-Württemberg
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Forschungs- und Vermittlungsprojekt zur Homosexuellenverfolgung und zur Lebenssituation und Repression von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg.2. Die Landesregierung wird auf Gedenktage wie den 27. Januar (Opfer des Nationalsozialismus), 17. Mai (Tag gegen Homophobie) und den 25. November (Opfer transphober Gewalt) aufmerksam machen.
Zuständigkeit	Zu 1: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Zu 2: Alle Ministerien
Stand	In Umsetzung

3.4 Diskriminierungsfreie Arbeitswelt

Die Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2014, S. 43) zeigt, dass insgesamt 28 % der Teilnehmenden, die erwerbstätig waren oder sind, in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität negative Erfahrungen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz gemacht haben. Dabei fallen die Diskriminierungen im Alltag sehr unterschiedlich aus und können von gelegentlichem Getuschel über Ausgrenzungen bis hin zu körperlicher Gewalt reichen. Hinzu kommen Benachteiligungen von LSBTTIQ-Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und bei Karrierechancen.

Aus Sicht der Arbeitgeber_innen sprechen sowohl soziale Gründe für eine offene und tolerante Unternehmenskultur als auch wirtschaftliche. Die psychosoziale Belastung durch Mobbing oder ein ewiges „Versteckspiel“ wird geringer, damit einher geht zugleich die Reduzierung stressbedingter Krankheitsausfälle. Ein positives Betriebsklima senkt nachweislich die Krankheitsquote, steigert die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden und die Bindung an den/die Arbeitgeber_in. Zudem steigt die Arbeitgeber_innenattraktivität für neue Mitarbeitende. Untersuchungen zeigen, dass die Innovationskraft von Unternehmen mit einer vielfältigen Belegschaft steigt und zunehmend vielfältigere Kundenwünsche besser bedient werden können.

Das Land Baden-Württemberg ist sich als größter Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion bewusst. Bereits 2012 hat das Land Baden-Württemberg die Selbstverpflichtung der Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt in Unternehmen und Behörden. Arbeitgeber_innen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist und in dem alle Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität – Wertschätzung erfahren.

Als Schritt hin zu einer Personalauswahl, die Diskriminierungen vermeidet und sich ausschließlich auf die Qualifikation stützt, hat die Landesregierung in den Jahren 2013 / 2014 ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren durchgeführt, an dem sich neben privaten Unternehmen und Betrieben auch eine Reihe von Kommunalverwaltungen und Landesministerien beteiligt haben. Die Mehrzahl von ihnen wird das anonymisierte Verfahren zumindest bei einem Teil der Stellenbesetzungen weiter anwenden. Um Führungskräfte und Beschäftigte der Landesverwaltung weiter zu sensibilisieren und zu qualifizieren, wird ein E-Learning-Tool zum Thema „Diversity“ entwickelt.

Einige Arbeitgeber_innen haben den Mehrwert von Vielfalt bereits erkannt und Konzepte wie ein Diversity Management implementiert. Dies ist in Baden-Württemberg allerdings noch nicht flächendeckend der Fall. Die Landesregierung wird sich bei den relevanten Partner_innen aus der Wirtschaft dafür einsetzen, dass diese Aktivitäten verstärkt werden. Die Landesregierung wird zudem das „Kompetenzzentrum • Arbeit • Diversität“ beauftragen, Arbeitgeber_innen bei der Umsetzung eines Vielfaltsmanagements zu unterstützen.



Ziel	Schaffung einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Bei den Gewerkschaften, Kammern, Wirtschaftsverbänden, freien Bildungsträgern und anderen Bildungseinrichtungen werden bereits Schulungen zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) durchgeführt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Aktivitäten zum Abbau von Diskriminierungen verstärkt werden.2. Die Landesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit den Kammern dafür ein, dass Ausbildungsververtretungen bezüglich der Belange von LSBTTIQ-Menschen im Rahmen der Unterrichtung über das AGG verstärkt informiert werden.3. Die Landesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit den Kammern dafür ein, Betriebe über die Vorteile und die Umsetzung von einem Diversity Management zu informieren. Die Kammern sollen ihre Funktion als Kompetenzzentren zur Verhinderung von Diskriminierungen weiter ausbauen. Das MFW plant in Zusammenarbeit mit den Kammern und Wirtschaftsorganisationen, im Anschluss an den Diversity Kongress 2014, weitere Informationsangebote für kleine und mittlere Unternehmen zum Thema Diversity Management.4. Das „Kompetenzzentrum • Arbeit • Diversität“ wird beauftragt, durch ein professionelles Diversity-Management, zu beraten, zu informieren und zu vernetzen, um die personelle und kulturelle Vielfalt des Geschäftsumfeldes auch in der Beschäftigtenstruktur des Landes widerzuspiegeln. Hierzu gehören auch Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen von Führungskräften im öffentlichen Dienst.
Zuständigkeit	Zu 1, 2 und 3: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Zu 4: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung



Ziel	Mehr Vielfalt in der Landesverwaltung – das Land als Arbeitgeber
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung eines E-Learning-Tools zum Thema „Diversity“2. Anonymisiertes Bewerbungsverfahren: Modellprojekt erfolgreich durchgeführt, die Mehrzahl der beteiligten Arbeitgeber_innen (Landesministerien, Kommunalverwaltungen sowie private Unternehmen und Betriebe) wendet anonymisiertes Bewerbungsverfahren weiterhin an.3. Dienstvereinbarungen, Dienstvorschriften und Formulare werden anlassbezogen bzw. bei Neuerstellungen und Überarbeitungen einer kritischen Prüfung auf Diskriminierungen gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes unterzogen.
Zuständigkeit	Zu 1: Innenministerium (Einbringung der Thematik in den Koordinationskreis der Fortbildungsreferentinnen und -referenten der Ressorts und des Rechnungshofs) Zu 2: Ministerium für Integration Zu 3: Alle Ministerien
Stand	Zu 1: In Prüfung Zu 2: In Umsetzung Zu 3: In Umsetzung

3.5 Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit

Diskriminierungen, aber auch psychische, körperliche und sexuelle Gewalt gegenüber LSBTTIQ-Menschen findet immer noch statt. 13 % der Teilnehmenden der Onlinebefragung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2014, S. 48) gaben an, in den letzten 5 Jahren Gewalt oder eine andere Straftat aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität erfahren zu haben. Bei transsexuellen und transgender Menschen ist der Anteil sogar noch höher, da ihre geschlechtliche Identität teilweise für Dritte offensichtlich ist. Von den LSBTTIQ-Menschen, die sich wegen der Straftat an die Polizei und/oder Justiz wenden, fühlen sich die Mehrheit respektvoll und kompetent behandelt. Zwischen einem Viertel und einem Drittel der betroffenen Personen haben allerdings negative Erfahrungen gemacht.

Hinzu kommt eine große Dunkelziffer, da viele Opfer von Gewalttaten nicht den Schritt zur Polizei und/oder Justiz wagen. Als Erklärung gaben die Opfer in der Onlinebefragung Gründe an, die sich auf die Polizei und/oder die Justiz bezogen, wie beispielsweise kein Vertrauen in die Polizei und/oder die Justiz sowie die Furcht vor unnötige Fragen und Schuldzuweisungen der Polizei und/oder Justiz. Es wurden aber auch Gründe, die sich auf die Täter_innen bezogen, Gründe, die sich auf das Opfer bezogen und äußere Umstände als Erklärung angegeben. Da in der polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten bisher nicht mit der Opferspezifika LSBTTIQ erfasst werden, sind keine verlässlichen Zahlen zu homo- und transphoben Straftaten vorhanden. Die Landesregierung ermutigt alle Betroffenen, diese Straftaten zur Anzeige zu bringen, denn nur so kann ermittelt werden. Alle Polizeidirektionen und Polizeipräsidien verfügen über speziell geschulte Polizeibeamt_innen, die für die Aufgaben des Opferschutzes und der Vermittlung von Opferhilfe ausgebildet sind. In allen Polizeipräsidien gibt es Präventionsbeauftragte. Entsprechend des Koalitionsvertrags¹¹ werden für Polizist_innen Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet. Darüber hinaus gibt es bei der Polizei mit dem Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Baden-Württemberg e.V. (VelsPol) einen Interessenverband, der die Funktion eines Mitarbeiternetzwerks übernimmt. Die Thematik LSBTTIQ ist bereits seit 2012 im Lehrplan der allgemeinen Polizeiausbildung verankert.

Um die Kompetenzen bei der polizeilichen und justiziellen Arbeit im Umgang mit LSBTTIQ-Menschen, aber auch beim Erkennen von entsprechenden Straftaten weiter auszubauen und die Anzeigebereitschaft der Betroffenen zu erhöhen, wird die Landesregierung die Belange von LSBTTIQ-Menschen in die Aus- und Fortbildung bei der Polizei im Themenbereich „hassmotivierte Gewalt“ integrieren. Um den Führungskräftenachwuchs für die Belange von LSBTTIQ-Menschen nach innen und außen zu sensibilisieren, wird das Thema in den Ausbildungsplan bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg integriert.

¹¹ Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und SPD Baden-Württemberg (2011), S. 65.



Die Landesregierung setzt sich konsequent gegen jede Form von Gewalt ein. Im Bereich der gewaltspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen ist Baden-Württemberg gut aufgestellt. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans „Gegen Gewalt an Frauen“ wurden die Belange von lesbischen, transgender und transsexuellen Frauen mitberücksichtigt, denn häusliche Gewalt kommt auch in homosexuellen Beziehungen und gegenüber transsexuellen und transgender Menschen vor. Die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sind für alle Betroffenen zugänglich. Die Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer), Beratungs- und Anlaufstellen für Opfer von sexueller Gewalt und die Frauen- und Kinderschutzhäuser werden über den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ informiert und für die Belange von LSBTTIQ-Menschen sensibilisiert.

Ziel	Integration der Belange von LSBTTIQ-Menschen in Aus- und Fortbildung im Bereich „hassmotivierte Gewalt“ bei der Polizei
Maßnahme	1. Sensibilisierung der Opferschutzbeauftragten im Rahmen der Fortbildung der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg. 2. Einbindung des Themas in den Ausbildungslehrplan für Polizeimeisteranwärter_innen (PMA) und Polizeikommissaranwärter_innen (PKA)
Zuständigkeit	Zu 1 u. 2: Innenministerium
Stand	In Umsetzung

Ziel	Führungskräftenachwuchs bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg für LSBTTIQ-Menschen sensibilisieren
Maßnahme	Einbindung des Themas in den Ausbildungsplan
Zuständigkeit	Innenministerium
Stand	In Umsetzung

3.6 Weiterentwicklung von Strukturen und Abbau von Barrieren für transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen

Nur ein Fünftel der Teilnehmenden der Onlinebefragung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2014, S. 54) schätzten, dass die Begriffe Transsexualität und Transgender der breiteren Öffentlichkeit beziehungsweise der „Allgemeinbevölkerung“ bekannt seien. Bei dem Begriff Intersexualität dachten dies nur 4 % der Teilnehmenden (ebd.).

Fast ein Viertel der teilnehmenden transsexuellen und transgender Menschen berichteten von traumatischen Erlebnissen im Rahmen des Anpassungsprozesses. Diese wurden bei medizinischen Anpassungen, Genitaloperationen und Hormonbehandlungen, Gutachterverfahren, Behörden- und Gerichtsverfahren sowie im Rahmen von Begleittherapien und Alltagstests erfahren.

Das wird unterstrichen durch das Ergebnis, dass von den transsexuellen Menschen, die in den letzten fünf Jahren negative Erfahrungen gemacht haben, 57 % negative Erlebnisse auf Ämtern und Behörden angaben. Im Bereich Gesundheit und Pflege erfuhren 55 % bzw. 50 % - der von Diskriminierungen betroffene transsexuelle und transgender Menschen – negative Reaktionen (ebd., S. 24).

Seit der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats (Hrsg.) aus dem Jahre 2012 zur Intersexualität werden auf Fachministerebene über die Verbesserung der Lebenssituation von intersexuellen Menschen oder Eltern intersexueller Kinder diskutiert und Handlungsbedarfe klar benannt. Der Deutsche Ethikrat hatte in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass auch heute noch ohne medizinische Notwendigkeit das Entfernen und Verändern von Geschlechtsorganen bei intersexuellen Kindern durchgeführt werden. Die Betroffenen leiden ein Leben lang unter diesem Eingriff. Die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister und die Gesundheitssenatorinnen und Gesundheitssensoren der Länder (GMK) hat sich bereits im Jahr 2013 für die Verbesserung der Lebenssituation von Intersexuellen ausgesprochen (ebd.). Ebenso fasste die 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) (S. 52 ff.) im Jahr 2014 einstimmig den Beschluss: „Rechte intersexueller Menschen wahren und Diskriminierung beenden - insbesondere Schutz der körperlichen Unversehrtheit“. Baden-Württemberg setzt sich konsequent auf Fachministerebene für die Gleichstellung von transgender, trans- und intersexuellen (TTI-) Menschen ein.

Um die Situation von intersexuellen und transsexuellen Menschen zu verbessern und diese vor medizinischen Fehlentwicklungen sowie vor Diskriminierungen der Gesellschaft zu schützen, wurde im September 2014 auf Bundesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Neben einer Analyse der faktischen und rechtlichen Situation transsexueller Menschen erfolgt insbesondere die Diskussion der medizinische Behandlung und des Ausbaus und der Stärkung von Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsstrukturen. Am Ende dieses Prozesses sollen Aussagen zu erforderlichen Gesetzesänderungen sowie

Vorschläge zur Ausgestaltung stehen. Es handelt sich um bundesgesetzliche Änderungen sowie Vorschläge auf Bundesebene. Eine Einbeziehung der Bundesländer in den Beratungsverlauf ist daher bis dato nicht erfolgt.

Es hat sich gezeigt, dass zahlreiche Vorschläge aus der Beteiligungsphase zum Abbau von Diskriminierungen von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen außerhalb der gesetzlichen Kompetenzen des Landes liegen. Gleichwohl wurde deutlich, dass gerade diese Personengruppe am stärksten von Diskriminierungen betroffen ist. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel der Landesregierung, für ein stärkeres Bewusstsein der besonderen rechtlichen, sozialen und medizinischen Herausforderungen von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen und deren Familien zu werben. Mit der Geburt eines intersexuellen Kindes sehen Eltern sich mit Fragen nach dem Geschlecht des Kindes und möglicherweise der Frage einer geschlechtsangleichenden Operation konfrontiert. Wie kann eine Familie Unterstützung erhalten, wenn sie sich gegen einen solchen massiven Eingriff entscheidet?

Gerade bei Fragen aus dem gesundheitlichen Bereich wird deutlich, dass die Betroffenen eine einheitliche Vorgehensweise bei Behandlungen vermissen. Die Landesregierung wird daher die Einrichtung eines interdisziplinären Qualitätszirkels bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg anregen. Zahlreiche Fragen können unter Beteiligung von Betroffenenverbänden diskutiert werden, um die Behandlung von TTI-Menschen zu verbessern. Der Zugang zu medizinischen und sozialen Leistungen soll für die Betroffenen transparenter werden. Die Landesregierung wird daher die Angebote der Universitätskliniken für trans- und intersexuelle Menschen ermitteln, den Beratungsbedarf der Betroffenen erfragen und vorhandene Angebote bekannter machen.

Ziel	Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen
Maßnahme	Die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer (finanziellen) Möglichkeiten auf Fachministerebene sowie auf Bundesebene für eine Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen ein.
Zuständigkeit	Alle Ministerien
Stand	In Umsetzung



Ziel	Einrichtung eines interdisziplinären Qualitätszirkel für mehr Transparenz und Unterstützung für TTI-Menschen
Maßnahme	<p>Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ein interdisziplinärer Qualitätszirkel mit Beteiligung von Betroffenen eingerichtet wird, dessen Ziel es ist, die Behandlung von TTI-Menschen zu verbessern und auch einheitliche Vorgehensweisen bei der Behandlung zu entwickeln.</p> <p>U.a. sollen folgende Fragen diskutiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Weiterentwicklung der Begutachtungsanleitung „Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität“ des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS), Schulung der Krankenkassenbeschäftigten in Bezug auf Trans- und Intersexualität,▪ Individualisierung der Psychotherapie,▪ Verbesserung der Qualität der Beratung von Betroffenen.
Zuständigkeit	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Stand	In Umsetzung

Ziel	Verbesserung der medizinischen / therapeutischen Angebote für transgender, trans- und intersexuelle Menschen
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Ermittlung des Beratungsbedarfs transgender, trans- und intersexueller Menschen und Ermittlung, welche Angebote die Universitätskliniken für transgender, trans- und intersexuelle Menschen vorhalten. Diese Angebote werden für Interessierte und Betroffene bekannt gemacht.2. Erstellung von Informationsmaterial für TTI-Menschen mit Kontaktadressen sowie Bekanntmachung einer TTI-Beratung im Rahmen der Einrichtung einer psychosozialen Beratungsstelle.
Zuständigkeit	Zu 1 u. 2: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Beteiligung Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Universitätskliniken)
Stand	In Umsetzung

4 Weitere Anregungen aus dem Beteiligungsprozess

Im Rahmen des breit angelegten Beteiligungsprozesses wurden zahlreiche Ideen, Anregungen und konkrete Umsetzungen zum Abbau von Diskriminierungen genannt, die außerhalb des direkten Zuständigkeitsbereichs des Landes liegen. Es war von Anfang an erklärtes Ziel, möglichst alle Diskriminierungsbereiche zu identifizieren und einen gesellschaftlichen Dialog anzustoßen. Bei den Beteiligungsworkshops in den Städten Stuttgart, Ulm, Freiburg und Mannheim waren auch Vertretungen aus Kommunen, freier Wirtschaft, der Kirchen, aus Sportvereinen/-Verbänden und der Universitäten anwesend, so dass im Austausch Vorschläge erarbeitet wurden, deren Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert werden müssen. Damit ein gesamtgesellschaftlicher Abbau von Benachteiligungen kontinuierlich weiter erfolgt, werden diese Vorschläge an die entsprechend zuständigen Stellen, Einrichtungen und Verbände zur Information weitergeleitet.

So wurde beispielsweise der Wunsch geäußert, dass bei der Vergabe von Straßennamen oder Plätzen herausragende LSBTTIQ-Menschen berücksichtigt werden. An die Kommunen direkt richtete sich beispielsweise die Anregung nach kommunalen Diversitybeauftragten bzw. Antidiskriminierungsstellen, die selbstverständlich auch den Bereich LSBTTIQ abdecken sollen, oder nach einer finanziellen Unterstützung für Projekte oder entsprechende Organisationen. Überlegungen, Entscheidungen bezüglich der Einrichtung von kommunalen Jugend- sowie Senior_innentreffs als geschützter Raum für LSBTTIQ-Menschen liegen jedoch im Zuständigkeitsbereich der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Als ein geeigneter Ort für den Dialog aller Generationen und sozialen Gruppen werden auch die Mehrgenerationenhäuser angesehen. Mehrgenerationenhäuser sind Orte der sozialen Öffnung und der Weiterentwicklung von Toleranz und Wertschätzung für unterschiedliche Orientierungen in der Gesellschaft, daher regt die Landesregierung eine stärkere Öffnung für LSBTTIQ-Menschen an.

Mehr Akzeptanz im Vereinsleben, in Sportvereinen und bei Fanclubs wurde ebenso thematisiert wie die Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Trainer_innen in Vereinen und Verbänden (z.B. Jugendarbeit, Sport, Feuerwehr). Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben haben Betroffene mehrfach geäußert und Unterstützungsmöglichkeiten beim Coming-out am Arbeitsplatz, Netzwerkaufbau bei Unternehmen oder die Einrichtung eines Antidiskriminierungsbeauftragten für kleinere Betriebe als Vorschläge eingebracht.

Es hat sich insgesamt gezeigt, dass in vielen Bereichen eine stärkere Bekanntmachung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes als notwendig angesehen wurde. Hier wird die Landesregierung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auf eine stärkere Bekanntmachung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die dortige Beratung aufmerksam machen.

Viele Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung liegen in der gesetzgeberischen Kompetenz des Bundes, so beispielsweise das Adoptionsrecht, das Asylrecht, das

Lebenspartnerschaftsgesetz, das Erbschaftsgesetz und das Transsexuellengesetz. Auch eine Änderung des generellen Ausschlusses homo- und bisexueller Männer von der Blutspende, dem der Europäische Gerichtshof am 29.04.2015¹² ein hohes Diskriminierungspotenzial zugesprochen hat, wäre in der Hämotherapierichtlinie auf Bundesebene anzustreben. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die bestehende Internetplattform¹³ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch künftig Informationen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bereithält, sobald hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Mehrfach wurde auch geäußert, dass es einen erheblichen Bedarf zur Erforschung der Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen gibt, insbesondere zur Suizidgefährdung von LSBTTIQ-Jugendlichen, zu geschlechtlichen Normvarianten (biologische Vielfalt) und zu Regenbogenfamilien. Forschungsaufträge hierzu liegen in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts. Bei weitergehenden Vorschlägen, die sich an die Hochschulen gerichtet haben, ist die Freiheit der Wissenschaft und der Autonomie der Hochschulen zu berücksichtigen.

5 Ausblick: Umsetzung des landesweiten Aktionsplans

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ werden die Weichen für eine Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg gestellt. Der Aktionsplan wird im Rahmen der Vielfaltsstrategie des Landes als ein Schritt gesehen, Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Vielfalt und Offenheit zu machen. Durch sachliche Informationen und Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Identitäten sollen Berührungspunkte ebenso wie strukturelle Benachteiligungen weiter nachhaltig abgebaut werden.

Das Inkrafttreten des Aktionsplans ist ein wichtiger Meilenstein, aber nicht das Ende des Prozesses. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren wurde durch die Landesregierung beauftragt, die Umsetzungsschritte zur Erreichung der Ziele zu verfolgen, zu dokumentieren und dem Landeskabinett über die Umsetzung der Ziele sowie die weitere Entwicklung des Aktionsplans zu berichten. Im Rahmen der Beteiligungsphasen sind zahlreiche Vorschläge zum Abbau von Diskriminierungen aufgekommen, die sich noch im Diskussionsprozess befinden und deshalb nicht in den Aktionsplan aufgenommen wurden (zum Beispiel die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Pflege- sowie Gesundheitsberufen und sozialen Berufen oder Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwält_innen und Richter_innen, Fortbildungsveranstaltung für Anwärt_innen des Vollzugsdienstes). Weitere Vorschläge müssen unter Berücksichtigung der vorrangig anstehenden Maßnahmen erneut bewertet werden, so ist die

¹² <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-04/cp150046de.pdf>

¹³ Homepage der Internetplattform: www.informationsportal-kinderwunsch.de



Frage nach einem Landeskongress zur LSBTTIQ-Geschichte erst mit der Konkretisierung des Forschungsprojekts zur Geschichtsaufarbeitung zu beantworten.

Auch der Dialog über weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen ist mit der Verabschiedung des Aktionsplans in Baden-Württemberg nicht abgeschlossen. Der Austausch zwischen der Landesregierung-Baden-Württemberg, Vertretungen des Netzwerks LSBTTIQ-Baden-Württemberg sowie zahlreichen gesellschaftlichen Akteur_innen, die je nach thematischem Schwerpunkt hinzugezogen werden, wird auch in Zukunft fortgesetzt. Nicht zuletzt werden Entscheidungen auf Fachministerebene der Bundesländer, neueste bundespolitische Entwicklungen sowie EU-Vorgaben auch in Zukunft die Diskussion über Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten zur Gleichstellung erforderlich machen. Der eingeschlagene Weg, allen Bürger_innen ein angstfreies, demokratisches und gleichberechtigtes Leben in Baden-Württemberg zu ermöglichen, wird weiterverfolgt.



Für Akzeptanz & gleiche Rechte
Baden-Württemberg

6 Anhang

6.1 Abkürzungen

AGG	Allgemeines Gleichstellungsgesetz
CSD	Christopher Street Day
EU	Europäische Union
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
JSA	Jugendsozialarbeit
KJA	Verbände der Kinder- und Jugendarbeit
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LGBT	lesbian, gay, bisexual, transsexual people
LGBTI	Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen
LSBQ	lesbische, schwule, bisexuelle und queere Menschen
LSBTTIQ	lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen
LSVD	Lesben- und Schwulenverband Deutschland
MDS	Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.
MFW	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
NRW	Nordrhein-Westfalen
TTI	transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen
TTIQ	transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VelsPol	Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter Baden-Württemberg
ZPJ	Zukunftsplan Jugend

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die vier Phasen der Erstellung des Aktionsplans	12
Abbildung 2: Plakat Beteiligungsworkshop	14
Abbildung 3: Impressionen der vier Beteiligungsworkshops	15
Abbildung 4: Teilnehmende an der Onlinebefragung LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg	16

6.3 Quellenverzeichnis

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013): LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick.

http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und SPD Baden-Württemberg (2011):

Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg. <http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>

<http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) und Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (2013):

Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile

Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität. Stellungnahme.

<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>

Europäisches Parlament (2012): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Mai 2012 zur Bekämpfung von Homophobie in Europa (2012/2657 (RSP)).

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0222&language=DE

Europäisches Parlament (2014): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2014 zu dem EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität (2013/2183(INI)).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0062&language=DE>

Europarat (2015): Discrimination against transgender people in Europe. Resolution 2048.

<http://www.coe.int/de/web/portal/-/procedures-based-on-self-determination-for-changing-gender-on-id-documents>

Gerichtshof der Europäischen Union (2015): Urteil in der Rechtssache C-528/13. Pressemitteilung Nr. 46/15.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-04/cp150046de.pdf>

Klocke, Ulrich. (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen - Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen.
http://www.psychologie.hu-berlin.de/prof/org/download/klocke2012_1.

Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister und die Gesundheitssenatorinnen und Gesundheitssenatoren der Länder (GMK) (2013): Beschlüsse der 86. GMK, TOP: 11.3 Lebensbedingungen von Intersexuellen verbessern. <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=29&jahr=2013>

Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) (2014): Beschlüsse: 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK).
https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/2014_10_13_Beschluesse_GESAMT_Extern.pdf

Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2013): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Familien, Report Familien in Baden-Württemberg, 02/2013. http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20132.pdf

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Lexikon der kleinen Unterschiede.
<http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/offenheit-und-akzeptanz/aktionsplan-fuer-akzeptanz-gleiche-rechte/>

Ministerium für Integration Baden-Württemberg; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Gegen Diskriminierung im Beruf & Alltag.
http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/sm/agg_broschuere_2014.pdf

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg. http://www.statistik-bw.de/gesundhsozrecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_02.asp

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015): Mehr als jeder vierte Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund, Pressemitteilung vom 13. April 2015, Nr. 93/2015. <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015096.asp?BevoelkGebiet>